

Stellungnahme des Verbandes der Erzeuger Erneuerbarer Energien Deutschland VEEED e. V. zum Eckpunktepapier des BMWi für ein Ausschreibungsdesign für Photovoltaik-Freiflächenanlagen

21. August 2014

Zu den Konsultationsfragen nehmen wir nachfolgend zusammengefasst Stellung:

Den vorgeschlagenen Ausschreibungsgegenstand halten wir im Grundsatz geeignet für eine noch stärkere marktwirtschaftliche Ausrichtung. Um die Akteursvielfalt zu gewährleisten und **monopolartige Strukturen auszuschließen**, sollte das maximal mögliche Zuschlagsvolumen pro Anbieter und Jahr begrenzt werden. Ansonsten besteht die Gefahr, dass sich kapitalkräftige Großunternehmen den Großteil der Projekte sichern, in dem sie zu Dumping-Preisen anbieten und sich so den kompletten „Markt“ sichern.

Trotz der insgesamt bestehenden Bestrebungen im EEG, die **Direktvermarktung** zu fördern, gibt es den § 55 Abs. 2 Nr. 3. Während der gesamten Förderdauer nach § 22 soll der in der Anlage erzeugte Strom in das Netz eingespeist und nicht selbst verbraucht werden. Nun muss man überlegen, was machen wir mit all den PV-Parks auf Konversionsflächen nach 20 Jahren und gehen dann die Anlagen in die Direktvermarktung oder wäre es nicht auch sinnvoll, Anlagen zu realisieren, bei denen über eine Direktleitung dezentral der Strom auch verbraucht werden kann. Ursprünglich war nun einmal Idee der Photovoltaik **die Vorteile der dezentralen Versorgung** auszunutzen. Das bleibt völlig auf der Strecke. Man könnte so etwas als zusätzliches Kriterium bei der Bewertung berücksichtigen.

Als schwierig erachten wir die **Angabe der Netzanschlusszusage bei den Qualifikationsanforderungen**. Es gibt einige Netzbetreiber, die sich bewusst sehr lange damit Zeit lassen. Gerade da, wo vermutlich viele Konversionsflächen noch wirtschaftlich verwertbar sein werden, wird der Netzbetreiber

nicht gewillt sein, tätig zu werden. Das EEG hat ganz bewusst bislang die Realisierung der Höhe der Einspeisevergütung nicht von der Mitwirkung eines Netzbetreibers abhängig gemacht. Hier wird mit dieser Grundaussage gebrochen. Nichtsdestotrotz ist es natürlich richtig, dass die Netzanschlusszusage ganz wichtige Aussagen für die Wirtschaftlichkeit des Projektes gibt.

Projektentwickler müssen zumeist enorme Entwicklungskosten tragen, bevor sie an der Ausschreibung teilnehmen können. deshalb sollte die **Wahrscheinlichkeit des Zuschlags** hoch sein. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Bereitschaft, überhaupt noch Projekte zu entwickeln drastisch sinkt. Gerade auch vor diesem Hintergrund sehen wir die vorgeschlagenen **Qualitätsanforderungen** als sinnvoll an. Auch der **Realisierungszwang** mit den verbundenen **Pönalen** ist unserer Auffassung nach ein geeignetes Instrument, eine hohe Realisierungsrate zu erreichen. Es ist darauf zu achten, dass die Bedingungen so gestaltet werden, dass sie für **kleine Akteure** tragbar sind. Zu achten ist darauf, dass kleinere Unternehmungen nur unter Belastung ihrer Liquidität Bürgschaften erhalten. Es sind jedoch häufig die kleineren Unternehmungen, welche durch ihr Netzwerk und Know-How die Projektentwicklung vorantreiben können. Durch einen überfordernden Nachweis der Leistungsfähigkeit soll damit nicht die Entwicklung selbst behindert werden. Es darf nicht der Zustand entstehen, dass wegen dem Fokussieren auf eine Pönale die Entwicklung selbst unterdrückt wird.

Projektentwickler und sonstige Anbieter müssen mit dem neuen Verfahren Erfahrungen sammeln können, um ihre Geschäftspolitik an das neue Marktdesign anpassen zu können. Dazu halten wir es für notwendig, die **Ausschreibungsintervalle** zu verkürzen. Bei den vorgeschlagenen 2 – 3 Ausschreibungen pro Jahr bestehen dafür zu wenige Chancen.

Beispiel: Ein Anbieter bewirbt sich mit einem sinnvollen, jedoch nicht einfach zu realisierenden Projekt. Dafür nimmt er bereits Entwicklungskosten in Kauf und bewirbt sich bei der Ausschreibung, erhält jedoch keinen Zuschlag. In diesem Fall wäre es sinnvoll, wenn der Anbieter nun die Möglichkeit hätte sein Projektdesign weiterzuentwickeln, kostenseitig zu optimieren und preispolitisch

nachzujustieren. Im Interesse der Realisierung des Projekts wäre es nun, dass die nächste Ausschreibung zeitnah und nicht erst in 4 – 6 Monaten stattfindet.

Das geplante **statische Verfahren** führt dazu, dass man nur einmalig ein Gebot abgeben kann. Es besteht somit keine Nachbesserungsmöglichkeit. Dies ist insbesondere in Fällen in denen jemand eine Netzanschlusszusage weit entfernt zugewiesen bekommt und sich dann in einer Auseinandersetzung mit dem Netzbetreiber ein nähergelegener Verknüpfungspunkt als technisch und rechtlich richtig herausstellt, ein unbefriedigender Zustand. Durch wesentliche Änderungen im Projekt, erzeugt durch Entscheidungen Dritter, die sich auf die Kalkulation auswirken, muss es eine Nachbesserungsmöglichkeit geben.

Die bestehende Regelung im EEG zur **Qualifizierung von Flächen** halten wir im Wesentlichen für sinnvoll. Die Einschränkungen durch vergangenheitsbezogene Stichtagsregelungen der Bebauungspläne sind aufzuheben. Durch die Ausschreibung wird die Förderung gestaltet und bedarf dieser Einschränkungen nicht.

Wir schlagen vor, ergänzend eine Möglichkeit für Kommunen ohne verfügbare Konversionsflächen einzuführen, die eine lokale Belegung von Flächen erlaubt, die im EEG derzeit noch nicht vorgesehen sind. Wenn eine Kommune über keine Möglichkeit verfügt, eigene Freilandanlagen zu bauen und auch nicht genügend geeignete Dachflächen zur Verfügung stehen, sollte im Interesse einer regionalen Verteilung der Projekte im Ausnahmefall für solche Fälle auch die Nutzung von Ackerland ermöglicht werden. Die Bundesrepublik Deutschland ist föderal strukturiert. Dies wurde in Artikel 28 Grundgesetz so von den Vätern des Grundgesetzes festgeschrieben. Ausdruck dessen ist das Planungsrecht von Städten und Gemeinden. Bei der Erstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen werden die Interessen des Umweltschutzes und der Landwirtschaft durch die zuständigen Fachbehörden vertreten. Die Besorgnis, dass landwirtschaftliche Flächen in großem Umfang zusammengekauft und zweckentfremdet werden ist unbegründet. Mit § 9 Grundstücksverkehrsgesetz sind Hürden verankert, welche solche unerwünschten Auswüchse vermeiden werden.

Das **Ausschreibungsvolumen** von 600 MWp als Größe zu Beginn halten wir für eine geeignete Größe, um erste Erfahrungen zu sammeln. Diese Menge auf mindestens 6 Ausschreibungen pro Jahr aufgeteilt werden. Die Anzahl der Ausschreibungen empfehlen wir beizubehalten, jedoch das zuschlagsfähige Gesamtvolumen für die Folgejahre nach oben offen zu halten. Bei entsprechender Kostenentwicklung und einer (wie in der Einleitung geforderten) Beschleunigung des Umbaus unserer Energieversorgung spräche alles dafür, das Zubauvolumen systemverträglich zu erhöhen.

Die **Rückgabe von Projekten** bei Fremdverschulden sollte in gewissen engen Grenzen möglich sein – beispielsweise wenn vor Ort die erforderlichen Bewilligungen versagt werden.

Hinsichtlich **EU-Konformität** sehen wir keine Bedenken. Die Umstellung unseres Systems hat Vorrang vor bürokratischen Befindlichkeiten. Der erfolgreiche und schnelle Umbau unserer Energieversorgung ist schließlich auch im Europäischen Interesse.

Über den VEEED e. V.

Im Verband VEEED sind Betreiber von Anlagen zur Erzeugung von Energie aus Erneuerbaren Quellen zusammengeschlossen – schwerpunktmäßig Betreiber von solaren Kraftwerken auf photovoltaischer Basis.

Als Interessensvertretung dieser Anlagenbetreiber begrüßen wir das Vorhaben, den geplanten Systemwechsel transparent und unter breiter Beteiligung der Akteure zu vollziehen. Es liegt nahe, dass das Know-how und die Erfahrung derer, die sich seit Jahren persönlich und materiell für das Gelingen des Umstiegs auf eine dezentrale, erneuerbare Energieerzeugung einsetzen, eine wichtige Basis für Entscheidung über die weitere Ausgestaltung der Energiewende in Deutschland ist. Unsere Mitglieder mussten in den letzten Jahren leider die Erfahrung machen, dass die für sie wesentlichen unternehmerischen Risiken nicht von den Entwicklungen des Marktes ausgehen, sondern von mangelnder Stabilität der politischen Rahmenbedingungen.

Die aktuellen außenpolitischen Entwicklungen machen deutlich, dass es eine unserer wichtigsten Aufgaben ist, die Abhängigkeit der deutschen Volkswirtschaft von Energieimporten aus dem Ausland schnellstmöglich abzubauen. Sowohl die Verfügbarkeit als auch die Kosten der Energieimporte stellen ein Risiko für unsere Volkswirtschaft dar.

Daher sind wir der Ansicht, dass wir alles daran setzen müssen, unseren Energiebedarf aus inländischen Ressourcen zu decken. Dies muss in wirtschaftlich und ökologisch vertretbarer Weise geschehen. Neben der Verringerung des Energieverbrauchs durch Effizienzsteigerung steht uns der Umstieg auf Erneuerbare Energien zur Verfügung. Dieser Umstieg muss so schnell wie möglich erfolgen, wenn wir unserer Volkswirtschaft unnötige Probleme und Kosten ersparen wollen. Die Erfahrung lehrt: Je länger ein Umbau dauert, desto teurer wird er. Dieser Grundsatz gilt auch für den Umbau unserer Energieversorgung. Wir können es uns nicht leisten, den Umbau künstlich in die Länge zu ziehen, um veraltete Geschäftsmodelle und Wirtschaftsgüter zu schonen. Die energiepolitischen Weichenstellungen dieses Jahrzehnts entscheiden über das Wohl und die Wirtschaftskraft vieler Generationen in Deutschland.